12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN (Fortsetzung)

Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Stoff(en): : • Citric acid anhydrous : LC50 -Fisch [mg/l] : 440 - 706 (Carassius auratus)
• Sodium alkyl EO2 sulfate (lauryl-) : LC50 -Fisch [mg/l] : 10 - 100 (ISO 7346/2)
• Sodium alkyl EO2 sulfate (lauryl-) : Akute Bacterie Toxizität EC0 [mg/l] : > 100 (OECD 209)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Ihre Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit den zuständigen Stellen (Behörde oder Abfallbeseitungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informieren.

Schweiz: Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor.
Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Ihre Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen geregelt. Bitte nehmen Sie mit den zuständigen Stellen (Behörde oder Abfallbeseitungs-unternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informieren.

Verpackung : Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen einem Recycling zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Nachrichten : Unterliegt nicht ADR.
Landtransport (ADR/RID)
Kennzeichnung nach ADR
Binnenschifffahrtwege (ADNR)
Seeschiffstransport (IMDG)
Lufttransport (ICAO/IATA)
Zusätzliche hinweise : Keine.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Produktname : TOILET BOWL CLEANER
Produktcode : 30335
Symbol(e) : Keine.
R-Sätze : Keine.
S-Sätze : S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Andere : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlicht mit reichlich Wasser ausspülen.
Beschreibung : Gemäß Richtlinienen 67/548/EWG - 1999/45/EG.
* **- EG-Nr.** : Nicht anwendbar.
* **WGK-Klasse (Deutschland)** : 2

15 RECHTSVORSCHRIFTEN (Fortsetzung)

VOC-CH (%)	: < 0,1
VOC-EU (%)	: < 0,1

16 SONSTIGE ANGABEN

	Gebrauchsanweisung	: Für die gründliche Reinigung der mobilen Toilette, geeignet für Kunststoff- oder Keramikschüsseln.
*	**Anwendungsvorschriften**	: Siehe Etikett
	Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 3)	: R36/37/38 : Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R36/38 : Reizt die Augen und die Haut.
	Ort	: Etten-Leur
	Druckdatum	: 30 / 11 / 2010
	Revision	: Textänderungen sind gekennzeichnet mit Asteriskus (*).

ANHANG

Identifizierung des Produkts	: TOILET BOWL CLEANER
Zusätzliche hinweise REACH	: Es liegen keine Angaben vor.

Inhalt und Format dieses Datenblattes über die Produktsicherheit (SDB) entsprechen die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handbabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Ende des Dokumentes

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname : TOILET BOWL CLEANER

Produktcode : 30335

Gebrauch : Für die gründliche Reinigung der mobilen Toilette, geeignet für Kunststoff- oder Keramikschüsseln.

Hersteller : Thetford BV
Nijverheidsweg 29
4879 AP Etten-Leur, Die Niederlande
Tel.: +31 (0)76 5042200
Fax: +31 (0)76 5042300
e-mail: infod@thetford.eu
internet: www.thetford.eu

Name und Funktion der Verantwortlicher Persons : A.M. Wullink
SDS Coordinator

Zusätzliche hinweise SDB : sds@thetford.eu

Notrufnummer Ärztlich (24 Std) **GIFTNOTRUF - BERLIN, DEUTSCHLAND. Tel: +49 (0)30 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch**

Übrige (24Std) : -

2 MÖGLICHE GEFAHREN

* Inhalt und Format dieses Datenblattes über die Produktsicherheit (SDB) entsprechen die REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Nach Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG hat dieses Produkt folgende Einstufung: nicht gefährlich.

Physikochemische Gefahren : Unter normalen Umstände kein.

Gefahren für die Gesundheit : Kontakt mit konzentriertes Produkt kann möglicherweise Augenreizung verursachen.

Umweltgefährdung : Konzentriertes Produkt kann schädlich sein für Wasserorganismen.

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff / Zubereitung : Zubereitung.

Bestandteilname		Inhalt	CAS-Nr.	EINECS / EG-Nr.	Annex-1 Nr.		Symbol(e)/R-Sätze(n)
CITRIC ACID	:	zwischen 1 und 10 %	77-92-9	201-069-1	-----	-----	Xi; R36/37/38
SODIUM LAURETH SULFATE	:	zwischen 1 und 10 %	68891-38-3	500-234-8	-----	-----	Xi; R36/38

Zusammensetzung : Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Dertergenzien:
< 5% : - Nicht-ionische Tenside - Anionische Tenside - Polykarboxylaten

Duftstoffe

* **Produkt enthält folgende Konservierungmittel(n)** : 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL
METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE
METHYLISOTHIAZOLINONE

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.

- Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Mit viel Wasser ausspülen.

- Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Arzt aufsuchen wenn Reizungen einstellen.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (Fortsetzung)

- Verschlucken : Die Mund spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis für den Artz : Siehe Abschnitt 1.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Brandklasse : Material ist nicht brennbar.

Löschmittel : Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid oder Löschpulver

Spezielle Risiken : Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen.

Brand- und Explosionsschutz : Wir empfehlen Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kann auf festen, glatten Geflächen rutschig sein. Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen : Das Produkt darf nicht unverdünnt in natürliche Gewässer und/oder Grundwasser gelangen. Das Produkt sollte behandelt werden (biologische Kläranlage) bevor es in das Oberflächenwasser gelangt.

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Produkt mit Sand oder Absorbtionsgranulat aufnehmen und in einem Container aufbewahren. Verschmutzte Fläche danach mit Wasser abspülen und trocknen lassen.
Entsorgen gemäß dem in Abschnitt 13 erwähnten Verfahren.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hantierung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.
Zwischen 5°C und 40°C.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Allgemeine Schutzmaßnahmen : Vor Handhabung und Dosierung des Produkts die Gebrauchsanleitung lesen.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

* **- Atemschutzgerät** : Nicht erforderlich.

* **- Schutz für die Hände** : Nicht erforderlich.

* **- Augenschutz** : Nicht erforderlich.

Arbeitshygiene : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Zustand bei 20°C : Flüssig.

Farbe : Gelb.

Geruch : Charakteristisch.

pH-Wert : 3.6

* **Saure/alkalische Reserve [g NaOH/ 100g]** : Es liegen keine Angaben vor.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

	Schmelzpunkt [°C]	: 0
	Siedeende [°C]	: > 100
*	**Verwesungspunkt [°C]**	: Es liegen keine Angaben vor.
*	**Flammpunkt [°C]**	: > 100
*	**Dichte @20°C [g/cm3]**	: 1.085
*	**Dampfdruck [20°C]**	: Es liegen keine Angaben vor.
	Viskosität [mPa.s] (Brookfield LVTDV-II 18/13R spindle @12,0 rpm)	: > 100
	Löslichkeit in Wasser	: Komplett.
	Zündtemperatur [°C]	: Es liegen keine Angaben vor.
*	**Explosionsgrenzen**	: Es liegen keine Angaben vor.
*	**Log P - Oktanol / Wasser bei 20°C (Log Pow)**	: Es liegen keine Angaben vor.
*	**Entflammbarkeit**	: Nicht brennbar.
*	**Brandfördernde Eigenschaften**	: Nicht bekannt.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

*	**Stabilität und Reaktivität**	: Stabil bis zu 50°C. Bei Einhaltung der Lagerungsvorschriften ist dieses Produkt lange haltbar. Nach mehreren Jahren kann es geringfügig an Leistung einbüßen.
	Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bedingt von den Prozeßbedingungen, können gefähriche Abbauprodukte erzeugt werden. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
	Gefährliche Reaktionen	: Unter normalen Umstände kein.
	Nicht in Verbindung bringen mit	: Nicht anwendbar.
	Zu vermeidende Zustände	: Siehe Abschnitt 7.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

TOILET BOWL CLEANER ist gemäß Richtlinien 67/548/EWG - 1999/45/EG (übliche Berechnungsweise) und 648/2004/EG eingestuft.

Toxikologische Wirkung

*	**- Einatmen**	: Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.
	- Verschlucken	: Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt. Magen- und Darmbeschweren möglich nach Verschlucken.
	- Haut	: Nach EG Kennzeichnungsvorschriften kein Hinweis "Reizt die Haut" erforderlich.
	- Augen	: Nach OECD/EG Kennzeichnugsvorschriften kein Hinweis "Reizt die Augen" erforderlich.
	Stoff(en):	: • Citric acid anhydrous : Ratten oral LD50 [mg/kg] : 11700 • Sodium alkyl EO2 sulfate (lauryl-) : Oral LD50 [mg/kg] : > 2000 (OECD 401) • Sodium alkyl EO2 sulfate (lauryl-) : Mutagenität : Not mutagenetic. (OECD 471)

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf